

Zusammenfassung

74.780

SANKTIONEN IM JAHR 2015

80 % wegen versäumten Terminen

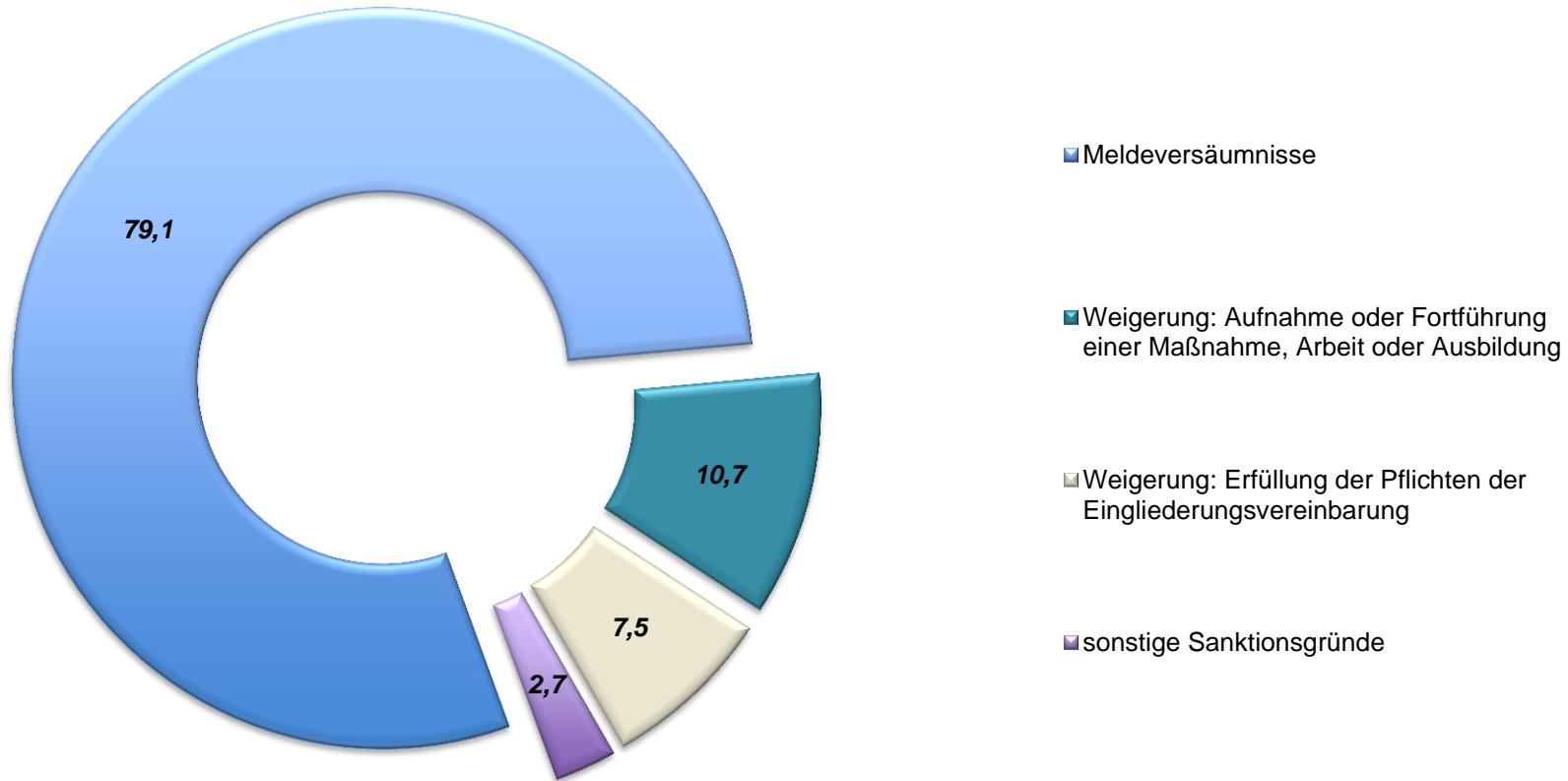
11 % wegen Ablehnung einer Arbeit

8 % wegen nicht gehaltenen Vereinbarungen

>> Insgesamt haben 27.871 Menschen Leistungskürzungen erhalten.

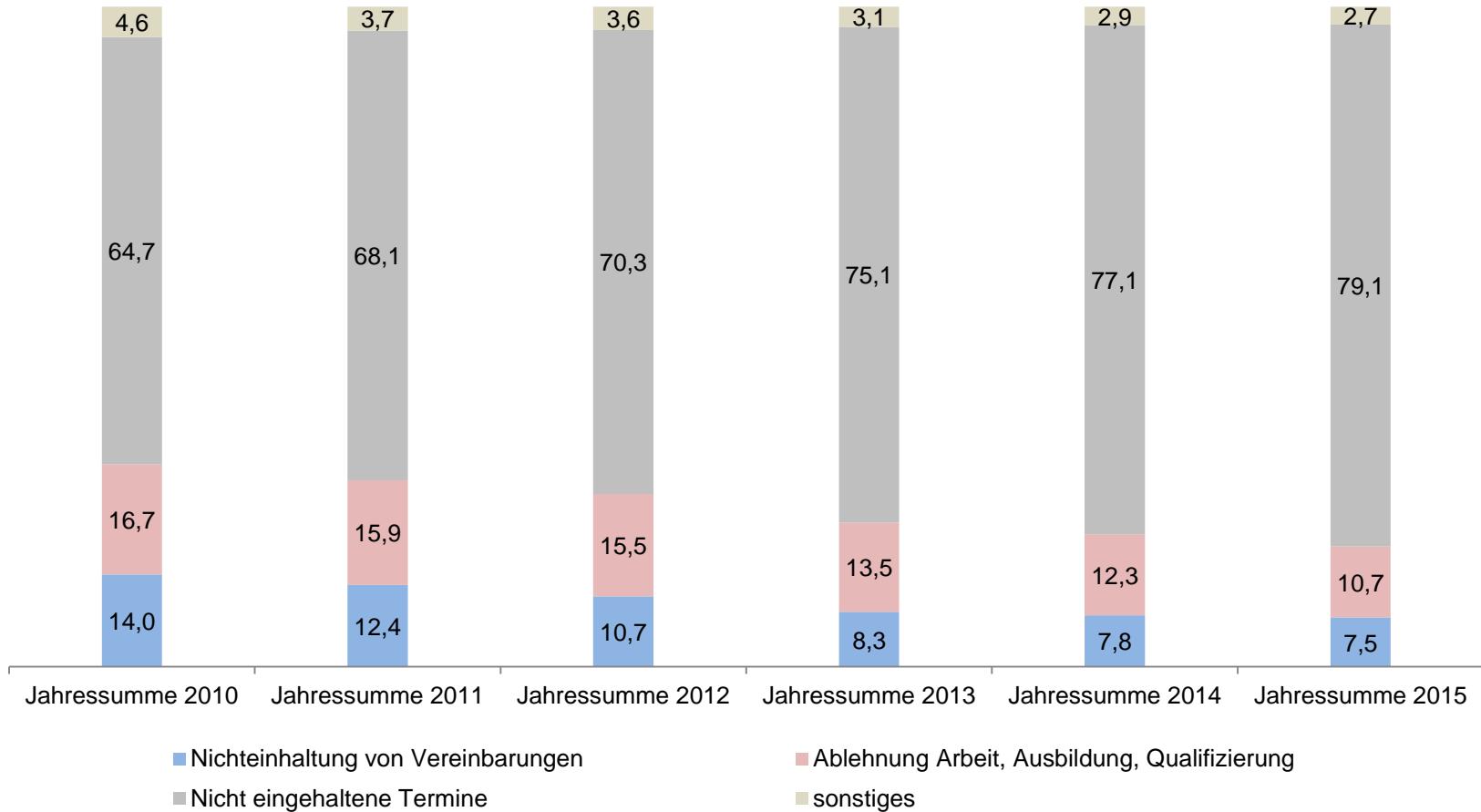
Die meisten Sanktionen wurden wegen nicht eingehaltenen Terminen ausgesprochen

Neu festgestellte Sanktionen nach Sanktionsgründen
Anteile an der Jahressumme 2015 in Prozent
Sachsen
Stand: April 2016



Anteil der Sanktionen wegen nicht eingehaltenen Terminen steigt

Zeitreihe der neu festgestellten Sanktionen nach Sanktionsgründen
Anteile an den Jahressummen 2010 bis 2015 in Prozent
Sachsen
Stand: April 2016



Sanktionshöhe, -gründe und Beispiele

Minderung

- Gründe
- Beispiele

10 %

- **Meldepflichten oder Terminen nicht nachgekommen**

• Beispiel: Der Arbeitsvermittler lädt den Hartz-IV-Empfänger zu einem Beratungsgespräch ein, welches ohne Angaben von Gründen nicht wahrgenommen wird.

30 %

- **Vereinbarungen aus der Eingliederungsvereinbarung nicht wahrgenommen**

• Beispiel: Vereinbart waren fünf Bewerbungen pro Monat. Nach einem viertel Jahr werden jedoch nur drei Bewerbungsbemühungen nachgewiesen.

30 %

- **Weigerung zur Aufnahme oder Fortführung einer zumutbaren Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit**

• Beispiel: Der Arbeitsvermittler unterbreitet dem Hartz-IV-Empfänger ein Stellenangebot. Er bewirbt sich darauf nicht, da ihm die Arbeit nicht zusagt.

30 %

- **Abbruch oder Ablehnung einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit**

• Beispiel: Der Arbeitsvermittler unterstützt den Hartz-IV-Empfänger mit einer Weiterbildung. Nach wenigen Tagen bricht er die Teilnahme ohne Angabe von Gründen ab.

100 %

- **Bei wiederholter Pflichtverletzung von unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

• Beispiel: Ein Jugendlicher aus der Grundsicherung lehnt erst eine Weiterbildung und anschließend eine Arbeit ab.

Bei mehrfachen Verstößen können die Leistungen wegen wiederholten Fehlverhaltens zwar komplett gestrichen werden, allerdings gibt es dann immer noch die Möglichkeit, Lebensmittelgutscheine auszustellen.

